



KVBB
Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg

KVintern

MITGLIEDERMAGAZIN 09.26



So schützen Sie Ihre Praxis-IT

Die wichtigsten Maßnahmen
zur digitalen Sicherheit

Leere Versprechen der Politik

Leitartikel zum
GKV-Spargesetz

Digitalen Praxisalltag erleben

Referenzpraxen
öffnen ihre Türen

Jetzt kostenfrei anmelden

Thementag für angestellte
Ärztinnen und Ärzte

Monatsschrift der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg

Herausgeber:

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg
Pappelallee 5
14469 Potsdam
Telefon: 0331/23 09 0
Telefax: 0331/23 09 175
Internet: www.kvbb.de
E-Mail: info@kvbb.de

Redaktion:

Catrin Steiniger (V. i. S. d. P.)
Dr. Stefan Roßbach-Kurschat, Holger Rostek,
Kornelia Hintz, Christian Wehry, Ute Menzel

Redaktionsschluss:

8. September 2026
Redaktionelle Beiträge, die der Ausgabe
beigelegt werden, sind nach Redaktions-
schluss eingegangen.

Satz und Layout:

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg
Bereich Unternehmenskommunikation
Telefon: 0331/23 09 196
Telefax: 0331/23 09 197

Druck und Anzeigenverwaltung

vierC print+mediafabrik GmbH & Co. KG
Gustav-Holzmann-Straße 2
10317 Berlin
Telefon: 030/53 32 70 0
Telefax: 030/53 32 70 44
E-Mail: info@vierc.de

Anzeigenannahmeschluss:

Jeder 3. des Monats
Zurzeit gilt die Preisliste vom Mai 2024
Erscheinungsweise: monatlich
Über die Veröffentlichung von Anzeigen ent-
scheidet die Redaktion. Dafür erhält sie die
notigen Daten von der Anzeigenverwaltung.

Auflage:

5.780 Exemplare

Wir bemühen uns um eine geschlechter-
gerechte Sprache. Das gelingt uns leider
nicht immer. Aus Gründen der besseren
Lesbarkeit wird dann in der Regel die
männliche Sprachform verwendet.
Sämtliche Personenbezeichnungen
gelten daher gleichermaßen für alle
Geschlechter.

Titel: © KI-generiert mit ChatGPT

Liebe Mitglieder,

aktuelle Angriffe und Störungen kritischer Infrastrukturen zeigen: Auf eine jederzeit funktionierende technische Infrastruktur dürfen wir uns nicht blind verlassen. Cyberrisiken gehören heute zum Praxisalltag. Umso wichtiger ist es, sich rechtzeitig vorzubereiten, Risiken zu reduzieren und mögliche Schäden zu begrenzen.

In den kommenden Ausgaben werden wir Ihnen hierzu wichtige Hinweise geben. Es geht nicht darum, Ängste zu schüren oder zusätzliche Bürokratie zu schaffen. Auch nicht darum, sofort in kostspielige Technik wie Notstromaggregate zu investieren.

Der wichtigste erste Schritt ist, sich mit dem Thema zu beschäftigen: Was würde ein Ausfall von Infrastruktur oder IT für Ihre Praxis bedeuten? Welche Prozesse, Systeme und Daten wären besonders betroffen? Welche Vorkehrungen können Sie gemeinsam mit Ihrem Praxisteam und Ihrem IT-Dienstleister treffen, um Ausfälle möglichst zu vermeiden, handlungsfähig zu bleiben und Schäden zu minimieren?

In dieser Ausgabe steht die IT-Sicherheit im Mittelpunkt. Es geht darum, die eigene Praxis wirksam zu schützen. Die Methoden von Kriminellen werden immer professioneller und automatisierter. Wie Tina Peters aus unserem Sachgebiet IT in der Arztpraxis im Interview dieser Ausgabe beschreibt, bleibt IT-Sicherheit ein Hase-Igel-Rennen.

Machtlos sind Sie dennoch nicht. Viele erfolgreiche Angriffe nutzen keine hochkomplexe Technik, sondern vermeidbare Schwachstellen: wiederverwendete Passwörter, unaufmerksamen Umgang mit E-Mails, veraltete Software oder unzureichend gesicherte Back-ups. Wer die Anforderungen der IT-Sicherheitsrichtlinie beachtet, Mitarbeitende sensibilisiert, Updates zeitnah einspielt und Datensicherungen regelmäßig überprüft, reduziert die Risiken erheblich.

Wir möchten Sie dabei unterstützen und werden Ihnen nicht nur einmalig, sondern künftig regelmäßig praktische Tipps für den Praxisalltag geben. Wenn Sie eigene Erfahrungen oder hilfreiche Hinweise teilen möchten, melden Sie sich gern bei uns. Jeder gute Hinweis kann anderen Praxen helfen.

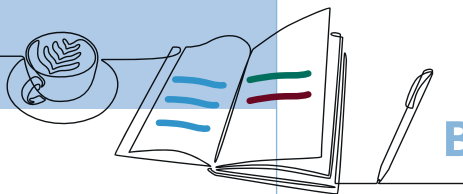
Freundliche Grüße

Holger Rostek

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der KV Brandenburg



Foto: KVBB/Kathleen Friedrich



BERUFSPOLITIK

- 06 Konstruktionsfehler im Gesetz**
KVBB-VV: Wenn am Ende die Patientinnen und Patienten draufzahlen
- 10 Leitartikel**
Wenn aus einem Rechtsanspruch ein leeres Versprechen wird
- 12 KBV-VV tagte in Berlin**
Zäsur, aber kein Grund zur Resignation
- 15 „Es bleibt ein Hase-Igel-Rennen“**
IT-Sicherheit: ein Interview mit Tina Peters
- 19 Tag der offenen Tür**
Die digitalen Referenzpraxen der KVBB geben Einblicke

PRAXISWISSEN

- 20 Quartalsabrechnung III/2026**
Unterlagen müssen bis zum 15. Oktober 2026 eingereicht werden
- 22 Auszahlung unter Vorbehalt**
Gericht setzt Absenkung der Vergütung für psychotherapeutische Leistungen vorläufig aus
- 24 RSV-Prophylaxe bei Säuglingen**
Bitte beachten Sie die bestehende Regelung für die kommende RSV-Saison
- 25 Sprechstundenbedarf**
Rezepturen sind nicht mehr über den Sprechstundenbedarf bezugsfähig
- 26 Kostenstrukturerhebung 2026**
Wenn das Statistische Bundesamt nach Ihren Zahlen fragt
- 28 Fortbildungen**

- 31 Informationstag für Existenzgründer und Praxisabgeber**
Noch freie Plätze am 21. November 2026
 - 31 Impfen in der Praxis**
LÄKB bietet praxisnahe Fortbildung für Ärzte und Praxispersonal an
 - 32 Know-how fürs Mentoring**
Zusätzlicher Schulungstermin für Neueinsteiger am 14. Oktober 2026
 - 33 KVBB-Thementag für angestellte Ärztinnen und Ärzte**
Vormerken und gleich kostenfrei anmelden
-

PRAXISEINSTIEG

- 34 Niederlassungen im August 2026**
 - 35 Neuzulassungen im August 2026**
 - 36 Anstellungen im August 2026**
 - 42 Ermächtigungen im August 2026**
 - 44 Änderung Praxisanschrift/Praxisverlegung**
 - 44 Entscheidungen des Landesausschusses für Ärzte und Krankenkassen**
 - 44 Übersicht Zulassungsmöglichkeiten**
 - 45 Zulassungsförderungen**
 - 46 Praxisnachfolge**
-

UNTERWEGS

- 48 Herzlichen Glückwunsch**
Feierliche Freisprechung für über hundert Medizinische Fachangestellte
- 49 Long COVID**
Information der DiReNa: Allergologische Beschwerden – wann weiter abklären?



Konstruktionsfehler im Gesetz

KVBB-Vertreterversammlung tagte / Wenn am Ende die Patientinnen und Patienten draufzahlen

17,3 Millionen Euro. So viel kostet Brandenburgs Praxen allein ein Rechenfehler im neuen GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz. Das war nur eine von vielen Zahlen der 15. Sitzung der VIII. Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) am 11. September in Potsdam. Der KVBB-Vorstand berichtete über politisch verursachte Honorarverluste in Millionenhöhe sowie die Eröffnung einer befristeten Praxis gegen den Hausärztemangel in der Region Cottbus und musste konstatieren: Der nächste Cyberangriff oder Stromausfall ist keine Frage des Ob, sondern des Wann.

Ein Gesetz mit Konstruktionsfehler

Das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz ist seit 30. Juli 2026 in Kraft, viele Kernregelungen greifen zum 1. Januar 2027 (s. „KV intern“ 08/26 für eine detaillierte Übersicht). KVBB-Vorstandsvorsitzende Catrin Steiniger machte in ihrem Bericht an die VV deutlich, dass der ambulante Sektor darin überproportional zur Kasse gebeten wird und dass handwerkliche Mängel im Gesetz die Lage noch verschärfen.

Der größte Fehler steckt in der Rückrechnung der TSVG-Zuschläge: Sachgerecht wäre eine Bereinigung der Vergütung für die offene Sprechstunde über 2019 bis

2025 gewesen, im Gesetzestext steht stattdessen 2023 bis 2025. „Das macht für Brandenburg 17,3 Millionen Euro zusätzliches Defizit, bundesweit rund 300 Millionen“, erläuterte Frau Steiniger. Dazu kommen für 2027 weitere Einbußen zwischen 19 und 43 Millionen Euro aus der unvollständigen TSVG-Rückbereinigung, der Überführung bisheriger Einzelleistungen in die Gesamtvergütung sowie Streichungen bei Hygienezuschlägen, Kurzzeittherapie und Organspendeberatung.

Wie sich das für die einzelne Praxis auswirkt, weiß derzeit niemand genau. Die KVBB lässt daher praxisindividuelle Berechnungen erstellen, die frühestens Ende Oktober als Modellrechnungen verschickt werden, noch ohne die Beschlüsse des Bewertungsausschusses und den Ausgang der eigenen Honorarverhandlungen. Eine belastbare Prognose ist erst möglich, wenn diese Unbekannten geklärt sind. In einem Leitartikel auf Seite 10 bewertet Catrin Steiniger die Auswirkungen des Gesetzes berufspolitisch.

Cottbus: eine Praxis auf Zeit

„Wir finden hier keinen Hausarzt mehr“ – solche Sätze hört die KVBB aus Cottbus zunehmend häufiger. Seit 2021 sinkt die Zahl der Versorgungsaufträge in der Region spürbar, sechs weitere Praxen

schließen bis Ende 2027 ohne Nachfolge. Zudem sind 55,9 Prozent der dortigen Hausärztinnen und Hausärzte über 60 Jahre alt.

Frau Steiniger und ihr Stellvertreter Dr. Stefan Roßbach-Kurschat stellten der Vertreterversammlung deshalb einen aktuellen Vorstandsbeschluss zur Errichtung einer hausärztlichen Eigeneinrichtung vor. Die Praxis wird befristet bis 31. Dezember 2028 und ist gedacht für Patientinnen und Patienten mit akutem Behandlungsbedarf, zur Entlastung von Praxen und Bereitschaftsdienst. Sie ist ausdrücklich keine dauerhafte Struktur, sondern eine Brücke, bis sich die Versorgung wieder stabilisiert.

Dass ein solcher Eingriff in die Versorgung nicht unwidersprochen bleibt, zeigte die kontrovers geführte VV-Debatte. Der Vorstand hielt an seinem einstimmigen Beschluss fest, die im Sicherstellungsstatut der KVBB aufgeführten Bedingungen seien alle erfüllt. „Wir wollen sicherstellen, dass Cottbuser Patientinnen und Patienten auch kurzfristig ärztliche Hilfe bekommen und die Praxen in Stadt und Region entlastet werden“, so Herr Dr. Roßbach-Kurschat. Vorausgegangen waren intensive Gespräche mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort sowie eine Analyse des Versorgungsbedarfs.

Weiterbildung: Umlage sinkt, Verteilungsfrage bleibt

Ums Geld ging es auch bei Dr. Roßbach-Kurschats zweitem Thema, diesmal mit einer Entlastung für die Praxen. Weil die Weiterbildungsumlage 2027 einen Überschuss von rund 2,6 Millionen Euro erwarten lässt, empfahl der Vorstand, sie rückwirkend zum 1. Juli 2026 von 0,7 auf 0,57 Prozent zu senken. Einen Puffer von rund einer Million Euro behält die KVBB bewusst zurück.

Die Debatte führte zurück zu einem Grundproblem: Wo Geld knapp ist, muss entschieden werden, wer gefördert wird. Aus der Versammlung kam die Frage, ob man nicht besonders versorgungsrelevante Facharztgruppen wie die Hausärzte zu 100 Prozent fördern könne. Dr. Roßbach-Kurschat verwies auf den engen gesetzlichen Rahmen: Die Umlage ist an § 75a SGB V gebunden, der Fördersatz wird vom Spitzenverband der Krankenkassen festgelegt, der die Hälfte der Kosten trägt. Für Brandenburg ergeben sich daraus rund 61 geförderte Facharztstellen; mehr wäre nur ohne Kostenbeteiligung der Krankenkassen finanzierbar. Die Vertreterversammlung nahm den Antrag (06/2026) mehrheitlich an.

Lesen Sie weiter auf Seite 8.

Wenn der Strom ausfällt

In Reutlingen reichte ein Brandanschlag auf ein Umspannwerk, um Bereitschaftspraxen und die dortige KV-Geschäftsstelle lahmzulegen. Die KV Bremen wurde Opfer eines Cyberangriffs und auch die KVBB musste bereits einen Betrugsversuch abwehren. Anhand dieser Beispiele erläuterte KVBB-Vorstand Holger Rostek, warum man sich intensiv mit Resilienz und Business Continuity Management beschäftigt. Es gehe nicht um Panikmache, sondern um Vorbereitung im wirtschaftlich Machbaren: Praxen unterstützen, eigene Versorgung sichern, KV-Betrieb aufrechterhalten, Versorgung im Ernstfall koordinieren. Aktuell läuft eine Sicherheitszertifizierung, eine neue Stelle für Notfall-

management wird besetzt, ein Praxisratgeber zur Krisenvorsorge soll noch dieses Jahr erscheinen.

Digitale Steuerung im Bereitschaftsdienst

Herr Rostek berichtete außerdem, dass seit dieser Woche KV-Navi, die neue App für den Bereitschaftsdienst, in der 116117 im Echtbetrieb ist. Über die App werden Patientinnen und Patienten gesteuert, Fälle werden digital zwischen der Notrufleitstelle 112 und der 116117 übergeben. In der Region Prignitz reicht die digitale Übergabe bereits bis an den Einsatzort, weitere Regionen sollen folgen. Im Oktober und November wird zudem die Videosprechstunde auf KV-Navi umgestellt.

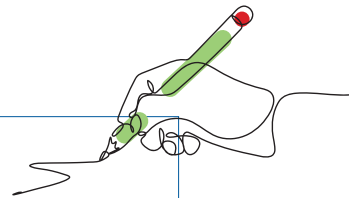
VERTRETERVERSAMMLUNG BESCHLIESST STRUKTURFONDS MIT 0,2 PROZENT

Die Vertreterversammlung stimmte dem Vorstandsantrag mit großer Mehrheit zu, den Strukturfonds gemäß § 105 Abs. 1a SGB V für 2027 auf 0,2 Prozent der Gesamtvergütung festzulegen – rund 4,96 Millionen Euro, die Hälfte davon erstatten die Kassen. Gefördert werden unter anderem Praxisübernahmen, Praxisnetze, Notfallreform-Maßnahmen sowie die Weiterbildung von Ärztinnen, Ärzten und Psychotherapeuten.



WARTEZIMMERPLAKAT SPARPAKET

Welche Auswirkungen hat das GKV-Sparpaket auf die Versorgung? Darüber können Sie Ihre Patientinnen und Patienten mit einem Wartezimmerplakat informieren, das dieser Ausgabe beiliegt.



TERMINHINWEIS: WAS, WENN NICHTS MEHR GEHT?

Der Stromausfall in Berlin und die extreme Hitze dieses Sommers haben gezeigt, wie schnell die Gesundheitsversorgung an ihre Grenzen stoßen kann. Landesärztekammer Brandenburg und KVBB laden daher gemeinsam zu einer berufspolitischen Veranstaltung ein:

„Was, wenn nichts mehr geht? Gesundheitsversorgung im Krisenfall“

Mittwoch, 18. November 2026, 17 Uhr

Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft, Pappelallee 5, 14469 Potsdam

Im Mittelpunkt stehen die Fragen, wie gut wir auf außergewöhnliche Lagen vorbereitet sind, was Ärztinnen und Ärzte selbst tun können und wo es verlässliche übergeordnete Strukturen braucht.

Nähere Informationen zum Programm folgen in Kürze.

Anmeldung unter veranstaltungen@laekb.de

LEITARTIKEL

Wenn aus einem Rechtsanspruch ein leeres Versprechen wird

Ich werde selten laut. Aber bei diesem GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz (BStabG) reicht es mir.

Ab 2027 sollen Leistungen, die bislang außerhalb des gedeckelten Honorartopfs vergütet wurden, in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung zurückgeführt werden. Klingt nach Verwaltungstechnik. Ist es nicht. Es ist die stille Aufkündigung des Grundprinzips, dass eine medizinisch notwendige, tatsächlich erbrachte Leistung auch vollständig bezahlt wird. Wächst der Bedarf über das festgelegte Volumen hinaus, bleibt das Risiko bei unseren Praxen. Aus einer Ausgabenbegrenzung wird eine Begrenzung der Versorgung – nur nennt das niemand beim Namen, weil es sich politisch schlechter verkaufen lässt!

Ich spreche hier nicht von einer Bagatelle. Viele Kolleginnen und Kollegen haben Kapazitäten für ambulante Operationen aufgebaut, weil die Politik ambulant vor stationär wollte – und jetzt, wo diese Leistungen ins Budget zurückfallen sollen, wird genau denen der Boden entzogen, die getan haben, was politisch gewünscht war. Wer Ambulantisierung fordert und gleichzeitig ihre Finanzierung kappt, widerspricht sich selbst, das ist keine Auslegungsfrage!

In der Psychotherapie wird es geradezu zynisch: Der Bundestag hat in seiner eigenen Entschließung anerkannt, dass Versorgungskontinuität gesichert werden muss – und beschließt dann ein Gesetz, das genau das gefährdet. Begrenzte Ausnahmen für einzelne Gruppen sind kein Ersatz für eine Lösung. Sie spielen kranke Menschen gegeneinander aus, in einem Bereich, in dem die Wartezeiten schon jetzt eine Zumutung sind.

Auch bei der Strahlentherapie sehe ich die Sache kritisch: Eine onkologische Behandlungsserie lässt sich nicht an Quartalsgrenzen ausrichten. Eine zusätzliche Einbudgetierung würde die Planungssicherheit der Praxen erschweren und damit die Patientenversorgung grundsätzlich gefährden. Das gibt mir zu denken, denn ich behandle in meiner Praxis onkologische Patienten und möchte niemandem sagen müssen, dass er oder sie aus Geldmangel nicht behandelt wird.



Foto: KVBB/Kathleen Friedrich

Und dann die Prävention. Wir sollen mehr Menschen zur Früherkennung bewegen, das steht in jedem Sonntagsredenpapier, egal von welcher Partei. Höhere Teilnahmequoten sind ausdrücklich gewollt. Gleichzeitig setzt eine Mengenbegrenzung den genau gegenteiligen Anreiz. Was der Gesetzgeber als Anspruch garantiert, soll bei uns unter Finanzierungsvorbehalt stehen. Das ist schlichtweg unehrlich.

Die Beweislast wird gleich mit umgedreht: Nicht die Kürzung muss belegen, dass sie der Versorgung nicht schadet – die Versorgung soll jedes Jahr aufs Neue rechtfertigen, dass sie ihre vollständige Finanzierung verdient. Dabei liegt der Nutzen der extrabudgetären Vergütung doch längst auf der Hand.

Beitragssatzstabilität ist ein legitimes Ziel. Aber sie darf nicht durch Leistungsabbau erkaufte werden. Nicht auf dem Rücken unserer Praxen, und erst recht nicht auf dem Rücken der Menschen, die auf uns angewiesen sind. Ich finde mich damit nicht ab, und ich werde nicht aufhören, das zu sagen – so lange, bis diese Fehlentscheidung korrigiert ist.

Ihre Catrin Steiniger
Vorstandsvorsitzende der KVBB



KBV-VV tagte in Berlin

**Klare Worte auf der jüngsten Vertreterversammlung:
Zäsur, aber kein Grund zur Resignation**



Foto: KBV/Seele

Wer in diesen Wochen mit Kolleginnen und Kollegen aus der Praxis spricht, spürt eine gewisse Erschöpfung und manchmal auch Ratlosigkeit. Die jüngste Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) am 4. September in Berlin griff diese Stimmung auf und fasste sie in klare Worte.

Ein hartes Gesetz

KBV-Vorstandsvorsitzender Dr. Andreas Gassen wurde deutlich: Das GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz (BStabG) sei „ein schlechtes Gesetz“ – im Eiltempo durch den Bundestag gebracht und mit Konsequenzen, die inzwischen in den Praxen ankommen. Wenn einzelne Fach-

arztgruppen zehn bis 15 Prozent weniger Budget zur Verfügung haben, bleibt das nicht folgenlos. Gassen berichtete von ersten Praxen, die bereits Personal entlassen. Für Brandenburg, wo viele Praxen ohnehin mit dünner Personaldecke arbeiten und Nachbesetzungen schwierig sind, ist das keine abstrakte Zahl aus Berlin, sondern eine reale Sorge.

Rund drei Milliarden Euro sollen allein im kommenden Jahr im ambulanten Bereich eingespart werden. Das sind umgerechnet etwa 46 Millionen Behandlungsfälle weniger, verteilt auf alle Fachrichtungen. Dr. Gassens Fazit war unverblümt: Weniger Mittel bedeuten weniger Termine. Zugleich richtete er einen Appell an die Pati-

entinnen und Patienten, ihren Unmut nicht in den Praxen abzuladen. Die Kolleginnen und Kollegen vor Ort hätten diese Regelungen schließlich nicht gemacht.

Immerhin: Mit dem neuen Bundesgesundheitsminister Carsten Linnemann verbindet Dr. Gassen vorsichtige Hoffnung. Er übernehme zwar „eine schwere Hypothek“, trage für das BStabG aber keine Verantwortung. Die KBV signalisiert Gesprächsbereitschaft – und erste Begegnungen hätten Zuversicht auf einen Neustart gegeben.

Wer steuert die Digitalisierung?

Für die tägliche Praxisorganisation dürfte ein zweites Thema mindestens ebenso wichtig sein: das geplante Gesetz für Daten und digitale Innovation im Gesundheitswesen (GeDIG). KBV-Vorständin Dr. Sibylle Steiner warnte eindringlich vor einem digitalen Versorgungseinstieg, der ausschließlich über die ePA-Apps der Krankenkassen laufen soll. Ihr Bild vom Zug, der nicht nur in die falsche Richtung fahre, sondern auch zu entgleisen drohe, macht deutlich, wie ernst die KBV die Sache nimmt.

Frau Dr. Steiner forderte, dass Praxen als selbstständige Betriebe die Hoheit über ihre eigene Terminorganisation behalten –

gerade in einer Flächenregion wie Brandenburg, wo Praxen ohnehin eng kalkulieren müssen, wäre eine von den Kassen gesteuerte digitale Ersteinschätzung ein empfindlicher Eingriff. Auch die medizinische Bedarfseinschätzung selbst, so die KBV-Vorständin, gehöre allein in ärztliche Hand, nicht in wirtschaftliche Steuerungslogiken der Kassen. Als Alternative bringt die KBV die 116117 als gleichberechtigten digitalen Zugangsweg ins Spiel. Die Voraussetzung dafür ist, dass der Gesetzgeber sie auch verlässlich gesondert finanziert und es keinen Quersubventionen aus der ärztlichen Vergütung gibt.

Praxen als Wirtschaftsfaktor

Der stellvertretende KBV-Vorsitzende Dr. Stephan Hofmeister lieferte eine Zahl, die aufhorchen ließ: Praxen in Deutschland beschäftigen rund 790.000 Menschen – mehr als fünfmal so viele wie die pharmazeutische Industrie und mehr als die Automobilbranche. Praxen seien, so Dr. Hofmeister, nicht nur Teil der Daseinsvorsorge, sondern ein eigenständiger, beschäftigungsintensiver Wirtschaftsfaktor mit Verwurzelung in der Region. Für ländlich geprägte Bundesländer wie Brandenburg, wo die Praxis vor Ort oft auch ein Stück soziale Infrastruktur ist, trifft dieser Punkt einen Nerv.

Lesen Sie weiter auf Seite 14.

Klare Kritik übte Dr. Hofmeister zudem an der im Koalitionsausschuss diskutierten Abschaffung der telefonischen Krankschreibung und einer AU-Pflicht ab dem ersten Krankheitstag. Die Behauptung, die bisherige Regelung führe zu massenhaftem Missbrauch, widerspreche schlicht den Fakten. Seine Rechnung: Eine AU-Pflicht ab Tag eins würde bundesweit 36 Millionen zusätzliche Behandlungsfälle erzeugen – pro Praxis rund zehneinhalb Arbeitstage im Jahr allein für das Ausstellen von Bescheinigungen. Umgekehrt ließen sich, würde bei kurzen Erkrankungen unter vier Tagen ganz auf die AU verzichtet, rund 1,4 Millionen Arbeitsstunden und etwa 102 Millionen Euro Bürokratiekosten pro Jahr einsparen. Eine Rechnung, die zeigt: Bürokratieabbau ist für die KBV kein Lippenbekenntnis, sondern lässt sich in Zahlen fassen.

Was bleibt für Brandenburg

Die Botschaft aus Berlin war unbequem, aber ehrlich: Eine Zäsur in der Versorgung gesetzlich Krankenversicherter steht bevor, und niemand in der Vertreterversammlung versuchte, das schönzureden. Zugleich zeigte die KBV-Spitze, dass sie dem nicht tatenlos zusieht – mit klaren Forderungen zur 116117, mit belastbaren Zahlen zur Bürokratie und mit einem vorsichtigen, aber echten Angebot zur Zusammenarbeit mit dem neuen Minister.

Für die Praxen in Brandenburg heißt das: Die kommenden Monate werden nicht leichter, aber die berufspolitische Vertretung bleibt hörbar – und sie kämpft mit Argumenten, die sich auch vor Ort gut erklären lassen.

Christian Wehry

INTERVIEW

„Es bleibt ein Hase-Igel-Rennen“

Tina Peters leitet bei der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) das Sachgebiet IT in der Arztpraxis. Im Interview erklärt sie, wie Praxen ihr IT-System sichern können



Foto: KVBB

Frau Peters, wie oft wenden sich Praxen wegen IT-Sicherheitsfragen an die KVBB?

Über unsere IT-Hotline gehen regelmäßig Anrufe von Praxen ein, die zu diesem Thema bei uns Hilfe suchen. Darunter sind auch Praxen, bei denen es einen erfolgreichen Hackerangriff gab. Die Bedrohung in Praxen ist also durchaus real.

Zuzugeben, dass die eigene Praxis gehackt wurde, ist sicher nicht einfach?

Nein. Ein Teil der Betroffenen ist zunächst aufgelöst oder traut sich nicht, Details zu einem Vorfall zu melden und zu beschreiben. Das Thema Sicherheitsvorfall ist sehr schambehaftet. Dabei ist das absolut unnötig, denn es kann jeden treffen – sowohl die Arztpraxis als auch große Wirtschaftsunternehmen oder Verwaltungen. Kriminelle Methoden werden immer raffinierter, und je schneller Sie reagieren, desto schneller kann geholfen werden. IT-Sicherheit bleibt ein Hase-Igel-Rennen. Es ist wichtig, offen darüber zu kommunizieren.

Was sind im Ernstfall die ersten Schritte?

Zunächst Ruhe bewahren und nicht versuchen, selbstständig Reparaturarbeiten durchzuführen! Der PC-Arbeitsplatz sollte zunächst von allen Netzwerken getrennt werden. Das bedeutet: den Router abschalten bzw. das Netzkabel und andere Verbindungen der betroffenen Geräte trennen. So wird verhindert, dass sich die Schadsoftware weiter ausbreiten kann. Der PC selbst sollte angeschaltet bleiben, dies kann die spätere Analyse vereinfachen. Dann sollten sofort die Praxisleitung, das Team und natürlich der IT-Betreuer informiert werden. Der IT-Betreuer kann Praxen bei der Eindämmung des Vorfalls, der Analyse und der Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit unterstützen.

Müssen bestimmte Behörden oder Stellen informiert werden?

Sollten Patientendaten betroffen sein, beispielsweise durch eine Verschlüsselung, muss innerhalb von 72 Stunden eine Meldung bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg gemacht werden. Anzeige kann bei der Zentralen Ansprechstelle Cybercrime, kurz ZAC, des Landeskriminalamts Branden-

burg erstattet werden. Bei einer Praxis, die unter die NIS2-Regel fällt, kommt eine Meldung an das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) binnen 24 Stunden hinzu. Zuletzt bitten wir auch um eine Information an das KVBB-Sachgebiet IT in der Arztpraxis.

Wie können sich Praxen schützen?

In der IT-Sicherheitsrichtlinie der KBV finden Sie die wichtigsten Hinweise und Maßnahmen. Sie sollten sich jetzt mit dieser wichtigen Richtlinie beschäftigen und nicht erst, wenn ein Vorfall eingetreten ist.

Die IT-Sicherheitsrichtlinie legt den Branchenstandard für die vertragsärztliche Versorgung fest und fasst alle notwendigen Maßnahmen für die vertragsärztliche Tätigkeit – je nach Praxisgröße – zusammen. Einige Punkte in der Richtlinie betreffen die Technik, viele sind aber auch rein organisatorischer Natur. Wir empfehlen, die Sicherheitsrichtlinie gemeinsam mit dem IT-Betreuer durchzugehen und darauf aufbauend gemeinsam ein individuelles und praktikables Sicherheitskonzept für die Praxis zu erarbeiten.

Was ist aus Ihrer Sicht die wichtigste Vorsorgemaßnahme?

Das Wichtigste ist, die Eintrittswahrscheinlichkeit zu minimieren. Sensibilisieren und schulen Sie dazu Ihr Praxisteam. Erarbeiten Sie gemeinsam mit Ihrem IT-Betreuer ein Notfallkonzept, für den Fall, dass Sie Opfer eines Cyberangriffs werden. Wenn es dann doch dazu kommt, ist eine umfassende und funktionierende Datensicherung wichtig. In fast allen uns bekannten Fällen waren die Praxen über Wochen und Monate nicht richtig arbeitsfähig und hatten massive Probleme bei der Weiterversorgung ihrer Patientinnen und Patienten sowie Einbußen bei der Abrechnung, weil Daten schlichtweg nicht mehr vorhanden waren. Eine gute Datensicherung kann übrigens auch in anderen Situationen, wie bei technischen Fehlern, beim Wechsel des Praxisverwaltungssystems oder bei defekten Datenbanken hilfreich sein.

Wie funktioniert eine gute Datensicherung?

Die 3-2-1-Regel ist ein guter Standard: drei Kopien der wichtigen Daten auf zwei unterschiedlichen Medien, davon eine Kopie räumlich getrennt und offline. Entscheidend ist aber nicht nur, dass Back-ups gemacht werden, sondern dass im Ernstfall die Daten auch tatsächlich wiederhergestellt werden können. Auch die Wiederherstellung von Daten muss deshalb regelmäßig getestet werden.

Was muss noch beachtet werden?

Es sind viele kleine Dinge, die selbstverständlicher Bestandteil der Arbeitsroutine in der Praxis sein sollten: den PC sperren, wenn man den Platz verlässt, sichere Passwörter verwenden, keine offenen Akten herumliegen lassen, keine Fremden in der Praxis unbeaufsichtigt lassen, keine externen Datenträger wie USB-Sticks in den Praxis-PC stecken. Nutzen Sie für Internetrecherchen möglichst einen gesonderten und vom Praxisnetzwerk getrennten Rechner. Die getroffenen Maßnahmen sollten möglichst verschriftlicht werden und allen Mitarbeitenden zugänglich und bekannt sein.

Wo können sich Praxen informieren?

Auf den Internetseiten der KVBB, der KBV und des BSI gibt es ausführliche Informationen, Tipps, Checklisten und Handlungsempfehlungen. Viele Anbieter von Praxisverwaltungssystemen bieten auch Schulungen zu diesem Thema an. Informieren Sie sich und handeln Sie, um Cyberkriminellen möglichst keine Angriffsfläche zu bieten.

Frau Peters, vielen Dank für das Gespräch.

Die Fragen stellte Ute Menzel.



Unser Service für Sie:

Sachgebiet IT in der Arztpraxis
0331/98 22 98 06
online@kvbb.de

WAS TUN BEI EINEM IT-SICHERHEITSVORFALL



Die wichtigsten Hinweise zum Umgang mit einem IT-Sicherheitsvorfall finden Sie in dem Infoblatt, das dieser Ausgabe beiliegt.

**Lesen Sie auf Seite 18 weiter zum Thema:
Informationen und Vorlagen zur IT-Sicherheit.**

INFORMATIONEN UND VORLAGEN ZUR IT-SICHERHEIT – EINE AUSWAHL

KVBB: IT-Sicherheit in der Brandenburger Praxis

Die zentrale Themenseite der KVBB informiert und verlinkt Informationen zur IT-Sicherheitsrichtlinie und deren Anforderungen für Arztpraxen. Sie bietet praktische Hilfsmittel zur Umsetzung und Tipps für den Umgang mit IT-Sicherheitsvorfällen.

www.kvbb.de/praxis/praxiswissen/it-service-telematik/informationen-zur-it-sicherheitsrichtlinie



KBV: IT-Sicherheit in der Praxis

Die zentrale Themenseite der KBV informiert über die Anforderungen der IT-Sicherheitsrichtlinie nach § 390 SGB V. Sie erläutert unter anderem, welche Anforderungen, abhängig von Praxisgröße und technischer Ausstattung, gelten. Darüber hinaus finden sich Informationen zu Schulungen, zum Schutz der Praxis-IT und zum richtigen Verhalten bei IT-Notfällen.

www.kbv.de/praxis/digitalisierung/it-sicherheit?utm_source=chatgpt.com



KBV HUB: Anforderungen, Checklisten und Musterdokumente

Wer konkret wissen möchte, was in der eigenen Praxis umzusetzen ist, findet im IT-Sicherheits-Hub der KBV eine besonders praxisnahe Arbeitshilfe. Es stehen FAQ, Umsetzungshinweise, Schulungsangebote und Musterdokumente zur Verfügung.

<https://hub.kbv.de/spaces/itsrl/overview>



BSI: Hinweise speziell für Arzt- und Psychotherapiepraxen

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) stellt Informationen zur IT-Sicherheitsrichtlinie für Praxen bereit. Die Hinweise ergänzen die Vorgaben der KBV und helfen dabei, die teilweise technischen Anforderungen besser einzuordnen und praktisch umzusetzen.

www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Standards-und-Zertifizierung/E-Health/Hinweise-IT-Sicherheitsrichtlinie-SGB/Hinweise_IT-Sicherheitsrichtlinie-SGB_node.html



Polizeilicher Ansprechpartner: (ZAC)

Die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime berät Behörden und Unternehmen bei IT-Sicherheitsvorfällen.

Telefon: 03334/388-8686 (erreichbar montags bis donnerstags)

E-Mail: zac@polizei.brandenburg.de

Datenschutz Brandenburg

Eine Datenschutzverletzung muss unverzüglich und möglichst innerhalb von 72 Stunden nach Bekanntwerden über das Meldeformular der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht (LDA) Brandenburg gemeldet werden.

www.lda.brandenburg.de/lda/de/service/formulare-und-musterschreiben/meldung-einer-datenschutzverletzung/?utm_source=chatgpt.com



Tag der offenen Tür

Die digitalen Referenzpraxen der KVBB geben Einblicke

Wie sieht digitaler Praxisalltag konkret aus? Die digitalen Referenzpraxen der KVBB geben Einblick: vom digitalen Telefon- und Terminassistenten über die Online-Rezeption bis zur digitalen Anamnese und KI-gestützten Echtzeittranskription.

Im direkten Austausch können Sie Fragen stellen und sich über den praktischen Umgang mit TI-Anwendungen wie elektronische Patientenakte und eArztbrief informieren.

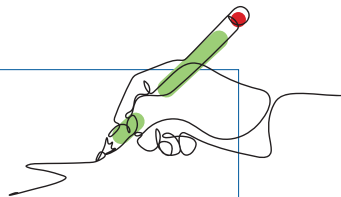
JETZT ANMELDEN: TAG DER OFFENEN DIGITALEN PRAXIS

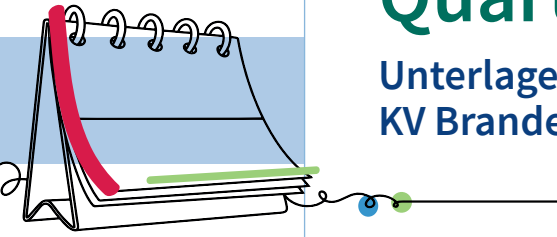
Wann und wo?

- > Mittwoch, 23. September 2026, 14 bis 18 Uhr in Eberswalde
- > Mittwoch, 7. Oktober 2026, 16 bis 19 Uhr in Erkner
- > Mittwoch, 4. November 2026, 13 bis 16 Uhr in Jänschwalde

Anmeldung über regionalbetreuung@kvbb.de

Fortbildungspunkte sind beantragt!





Quartalsabrechnung III/2026

Unterlagen müssen bis zum 15. Oktober 2026 bei der KV Brandenburg eingereicht werden

Weiterhin sind einige Unterlagen neben der Online-Abrechnung auch in Papierform mit der Abrechnung einzureichen.

Die ergänzenden Unterlagen wie:

- > Erklärung zur Vierteljahresabrechnung (mit gültigem Barcode)
- > Erklärung zu abgerechneten Behandlungen in Selektivverträgen nach Kapitel 35.2 EBM, der psychotherapeutischen Sprechstunde gemäß der GOP 35151 EBM und der psychotherapeutischen Akutbehandlung gemäß der GOP 35152 EBM
- > Erklärung zu abgerechneten Behandlungen für die intravasale Infusionstherapie mit Donanemab gemäß der GOP 02103 EBM laut Arzneimittel-Richtlinie des GB-A bestimmter Fachgruppen

und, sofern keine Versichertenkarte vorlag und eine Abrechnung über die KVBB möglich ist, im Original:

- > Abrechnungsscheine für Asylämter
- > Abrechnungsscheine für Bundesversorgungsgesetz (BVG) und verwandte Rechtskreise

senden Sie per Fax an die 0331/23 09 545 oder Sie schicken die Unterlagen per Post oder mittels Kurier an: **KV Brandenburg, Pappelallee 5, 14469 Potsdam.**

Gemäß der Abrechnungsordnung ist die Abrechnung vollständig und quartalsgerecht zu den festgesetzten Terminen einzureichen. Die Abgabefrist gilt auch für die Abrechnung im Rahmen der Ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV).

Die Abrechnungsdaten werden über das Onlineportal übertragen. Dort finden Sie auch direkt auf der Startseite die Möglichkeit, eine Verlängerung der Abgabefrist zu beantragen. Anträge auf **Verlängerung der Abgabefrist** sind vor Fristablauf über das Abrechnungsportal unter Darlegung der außergewöhnlichen Gründe an die KVBB zu richten. Die Abgabefrist kann höchstens bis zum 22. Kalendertag nach Quartalswechsel verlängert werden. Für das dritte Quartal 2026 ist das der 22. Oktober 2026.

Hausärztliche Vorhaltepauschale: So melden Sie der KV Brandenburg die regelmäßige Teilnahme an Qualitätszirkeln

Um die hausärztliche Vorhaltepauschale zu erhalten, müssen Hausarztpraxen verschiedene Kriterien erfüllen und der KV Brandenburg nachweisen. Unter anderem gibt es das Kriterium „Zusammenarbeit“. Dieses gilt als erfüllt, wenn Sie an mindestens zwei Qualitätszirkeln pro Jahr teilnehmen.

- > Ihre Teilnahme weisen Sie der KV Brandenburg online über das Abrechnungsportal nach.
- > Nutzen Sie dafür die entsprechende Eigenerklärung im Abrechnungsportal.
- > Achtung: Die Erklärung muss jedes Quartal aufs Neue ausgefüllt werden. Nur dann gilt der Nachweis über die Teilnahme als erbracht.

Fachgleiche Berufsausübungsgemeinschaften sowie Hausarztpraxen mit angestellten Ärzten brauchen keine Eigenerklärung einzureichen. Sie erfüllen das Kriterium „Zusammenarbeit“ mit ihrer kooperativen Praxistätigkeit.

Unser Service für Sie:
Abrechnungsberatung
0331/23 09 100

RESTZAHLUNG

Die Restzahlung für das Quartal II/2026 ist für den 27. Oktober 2026 vorgesehen.

Unser Service für Sie:
Fachbereich Widerspruch/Honorar
Sachgebiet Arztkontokorrent/Nachverrechnungen
0331/23 09 991

Auszahlung unter Vorbehalt

Gericht setzt Absenkung der Vergütung für psychotherapeutische Leistungen vorläufig aus

Das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg hat per einstweiligem Rechtsschutz entschieden, dass die vom Erweiterten Bewertungsausschuss beschlossene Absenkung der Vergütung für ambulante psychotherapeutische Leistungen um 4,5 Prozent vorläufig nicht zur Anwendung kommt.

Der entsprechende Beschluss ist seit 1. April 2026 in Kraft. Damit werden ambulante psychotherapeutische Leistungen im Zuständigkeitsbereich der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) bis auf Weiteres ohne die vorgesehene Absenkung vergütet.

Für betroffene Vertragsärztinnen und -ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten bedeutet dies zunächst nur eine vorläufige Entlastung. **Denn das zugrunde liegende Hauptsacheverfahren ist weiterhin anhängig. Die gerichtliche Entscheidung im einstweiligen Rechts-**

schutz stellt keine abschließende Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der beschlossenen Absenkung dar. Die Auszahlung der nicht abgesenkten Bewertung kann daher nur unter Vorbehalt erfolgen.

Auch die Brandenburger Krankenkassen haben bestätigt, dass die Zahlungen derzeit unter dem Vorbehalt späterer Nachprüfungen, Korrekturen und Rückforderungen geleistet werden. Die KVBB wird über weitere Entwicklungen sowie mögliche Auswirkungen auf die Vergütung ambulanter psychotherapeutischer Leistungen rechtzeitig informieren. **Bitte beachten Sie auch die Hinweise in Ihren Honorarunterlagen.**

Unser Service für Sie:
Abrechnungsberatung
0331/23 09 100

ANPASSUNG DER VERMITTLUNGSFRIST FÜR TSS-RADIOLOGIETERMINE

Mit dem im April 2026 in Kraft getretenen Krankenhausreformanpassungsgesetz (KHAG) wurden die Fristen zur Vermittlung dringender Termine über die Terminservicestellen (TSS) in der Radiologie neu geregelt.

Auf Grundlage von § 75 SGB V gilt künftig:

Die TSS muss weiterhin innerhalb von sieben Tagen einen Termin anbieten. Der anschließende Behandlungstermin darf eine Wartezeit von maximal drei Wochen (zuvor vier Wochen) nicht überschreiten.

Die entsprechenden EBM-Zuschläge können nur abgerechnet werden, wenn der vermittelte Termin innerhalb dieser gesetzlichen Fristen erfolgt.

Die Anpassung des Buchungssystems zur Umsetzung der neuen Fristen erfolgt innerhalb der nächsten Wochen.

Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung

0331/23 09 100

ebmhotline@kvbb.de

RSV-Prophylaxe bei Säuglingen

Bitte beachten Sie die bestehende Regelung für die kommende RSV-Saison

Auch in der kommenden RSV-Saison erfolgt die Prophylaxe gegen Respiratorische Synzytial-Viren (RSV) mit Nirsevimab (Beyfortus®). Hierzu erreichen uns von den Kinderärztinnen und -ärzten Fragen, auf die wir Ihnen Antworten geben möchten.

Können auch andere Antikörper verordnet werden?

Nein. Die RSV-Prophylaxeverordnung regelt bislang nur die Prophylaxe mit dem Wirkstoff Nirsevimab.

Wie wird Beyfortus® bezogen?

In Brandenburg wird Nirsevimab zu Lasten der GKV über ein patientenindividuelles Rezept (Muster 16) verordnet.

Zu welchen Zeitpunkten wird Nirsevimab für Neugeborene empfohlen?

Neugeborene, die zwischen April und September geboren werden, sollten Nirsevimab möglichst vor Beginn ihrer ersten RSV-Saison (idealerweise von September bis November) erhalten. In der RSV-Saison sollten Neugeborene, die von Oktober bis März geboren werden, Nirsevimab möglichst zeitnah nach der Geburt erhalten, idealerweise bei Entlassung aus der Geburtseinrichtung oder spätestens innerhalb der ersten Lebenswoche.

Unser Service für Sie:
Beratende Apothekerinnen
0331/23 09 100

WEITERE INFORMATIONEN GIBT ES ONLINE

KVBB:



[www.kvbb.de/
praxis/praxiswissen/
verordnung/
haeufig-gefragt](http://www.kvbb.de/praxis/praxiswissen/verordnung/haeufig-gefragt)

Bundesgesetzblatt:



[www.recht.bund.de/
bgbl/1/2024/278/
VO.html](http://www.recht.bund.de/bgbl/1/2024/278/VO.html)

Robert Koch-Institut:



[www.rki.de/
rsv-faq-immunisierung](http://www.rki.de/rsv-faq-immunisierung)

SPRECHSTUNDENBEDARF: REZEPTUREN SIND NICHT BEZUGSFÄHIG



Die Herstellung von Rezepturen und auch Defekturen darf durch Apotheken nur auf der Grundlage von Verordnungen erfolgen, die für konkrete Patientinnen und Patienten ausgestellt sind.

Hierzu hatte im März das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG 3 C 2.24) entschieden, die Urteilsgründe liegen seit kurzem vor.

Wichtig für Ihre Praxis: Rezepturen zur Anwendung in der Praxis können nicht mehr über den Sprechstundenbedarf bezogen werden. Weichen Sie bitte nach Möglichkeit auf Fertigprodukte aus oder nutzen Sie die Verordnung über ein Patientenrezept, wenn die Verordnungsfähigkeit zu Lasten der GKV gegeben ist.

Unser Service für Sie:
Beratende Apothekerinnen
0331/23 09 100

ANZEIGE

BUSSE & MIESSEN

Uwe Scholz
Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Sebastian Menke, LL.M.
Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Dr. jur. Ronny Hildebrandt
Fachanwalt für Medizinrecht

Dr. jur. Stephan Südhoff
Rechtsanwalt und Notar

Florian Elsner
Fachanwalt für Medizinrecht

Kontakt Berlin
Rankestraße 8 • 10789 Berlin
Ab 02/2024: Kurfürstendamm 63 • 10707 Berlin
Telefon (030) 226 336-0
Telefax (030) 226 336-50
kontakt@berlin.busse-miessen.de

RECHTSANWÄLTE

Wir beraten und vertreten Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Medizinische Versorgungszentren unter anderem zu folgenden Themen:

- Niederlassung, Praxiskauf/-abgabe, BAG-/MVZ-Gründung
- Zulassungs- und Ausschreibungsverfahren
- Gestaltung von Gesellschafts- und Kooperationsverträgen sowie von Anstellungsverträgen
- Selektivverträge, ASV
- Honorar, RLV/QZV, Rückforderungen und Regresse
- Qualitäts-, Plausibilitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen
- Disziplinarverfahren, Berufsrecht
- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht
- Gesellschaftsrecht, Grundstücksrecht und Erbrecht
- General- und Vorsorgevollmachten

www.busse-miessen.de

Kostenstrukturerhebung 2026

Wenn das Statistische Bundesamt nach Ihren Zahlen fragt

Im Oktober 2026 verschickt das Statistische Bundesamt (Destatis) Heranziehungsbescheide an eine Zufallsstichprobe von Arzt-, Zahnarzt- und Psychotherapiepraxen bundesweit – höchstens sieben Prozent aller Praxen sind betroffen. Wer den Bescheid erhält, ist gesetzlich zur Auskunft verpflichtet.

Erhoben werden die Einnahmen und Aufwendungen des Jahres 2025 sowie deren Zusammensetzung. Der Online-Fragebogen ist innerhalb von vier Wochen auszufüllen. Rechtsgrundlage ist das Gesetz über Kostenstrukturstatistik.

Was mit den Daten passiert

Die Ergebnisse gehen unter anderem in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ein und dienen Verbänden und Kammern als Grundlage für berufspolitische Arbeit – auch der KVBB, wenn es etwa um Honorarverhandlungen oder die wirtschaftliche Lage der Praxen im Land geht. Zugleich können die teilnehmenden Praxen selbst von den Auswertungen

profitieren: Die Vergleichszahlen erlauben einen Blick darauf, wo die eigene Kostenstruktur im Verhältnis zu anderen Praxen steht.

Zeitplan

- Oktober 2026: Versand der Heranziehungsbescheide mit Zugangsdaten
- Vier Wochen danach: Ablauf der Frist zum Ausfüllen des Online-Fragebogens
- Sommer 2027: Veröffentlichung der Ergebnisse

Wo Sie sich informieren können

Unter www.destatis.de/kme finden Sie bereits jetzt Hintergründe zur Methodik sowie Ergebnisse der letzten Erhebung.

Mit Start der aktuellen Erhebung im Oktober 2026 stellt Destatis unter www.destatis.de/kme-portal den Musterfragebogen und Antworten auf häufig gestellte Fragen bereit. Bei individuellen Rückfragen hilft das Statistische Bundesamt direkt weiter.

1-CLICK-ABRECHNUNG – JETZT AUCH EHKS- UND HYBRID-DRG-ANNAHME

Bereits seit einem Jahr nimmt die KVBB Ihre 1-Click-Abrechnung via KIM entgegen. Bislang war dies jedoch nur für KVDT-Dateien möglich. Den Dienst haben wir nun für Sie erweitert.

Sollten Sie Ihre **Hybrid-DRG-Abrechnung** im Praxisverwaltungssystem (PVS) erzeugen, können Sie uns diese **seit 15. September** unmittelbar aus dem PVS via 1-Click-Abrechnung zukommen lassen. Voraussetzung ist, dass Sie einen entsprechenden Abrechnungsvertrag mit der KVBB geschlossen haben. Ein separater Upload im KVBB-Portal ist dann nicht mehr notwendig.

Ab 1. Oktober 2026 nehmen wir auch Ihre eHKS-Abrechnungen via 1-Click-Abrechnung (KIM) entgegen.

ANZEIGE

Informationstag für Existenzgründer und Praxisabgeber am 21.11.2026 in Potsdam



Jetzt anmelden!

Wichtige Entscheidungen wollen gut überlegt und vorbereitet sein. So auch, um die eigene Niederlassung zu planen oder eine Praxis in gute Hände weiterzugeben. An diesem Tag geben wir Existenzgründenden und Praxisabgebenden die Möglichkeit zur ersten Kontaktaufnahme und wertvolle Tipps rund um: **Finanzbuchhaltung und Steuern, Rechtsfragen, Finanzierung und Bankgespräch, versicherungsrelevante und unternehmerische Aspekte.**

Melden Sie sich direkt an und legen Sie den Grundstein für Ihren erfolgreichen Start in die Selbstständigkeit oder finden Sie eine geeignete Praxisnachfolge:
Telefon: 0331 982298-02 oder E-Mail: sfriedrich@kvbb.de
 Die Teilnahme ist kostenlos.



www.kvbb.de

KVBB-Fortbildungen

Für Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen/
Psychotherapeuten und Praxispersonal

Termin/ Ort	Thema	Referentin/Referent	Fort- bildungs- punkte	Kosten
6.11.2026 14 bis 18 Uhr Potsdam	Dreamteam werden in der Arztpraxis	Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Personal- und Persönlichkeits- entwicklung	-	90 Euro
13.11.2026 13 bis 17 Uhr 14.11.2026 9 bis 16 Uhr Potsdam	QEP – Qualität und Entwicklung in Praxen (Einführungsseminar)	Dipl.-Med. Sigrid Rybka Lizenzierte QEP-Trainerin	15	260 Euro (inkl. QEP- Material)
18.11.2026 15 bis 18.30 Uhr Webinar	Die GOÄ-Abrechnung leicht gemacht	PVS berlin-brandenburg-hamburg GmbH & Co. KG	-	15 Euro
25.11.2026 14 bis 20 Uhr 27.11.2026 14 bis 20 Uhr Potsdam	Behandlungs- und Schulungs- programm bei Typ-2-Diabetes mit Insulin, konventionelle und bedarfsgerechte Insulintherapie	Dr. med. Heike Spielhagen Fachärztin für Innere Medizin	6	160 Euro pro Arzt, 225 Euro pro Praxis- mitarbeiter

Ausgebucht:

Behandlungs- und Schulungsprogramm bei Typ-2-Diabetes ohne Insulin 11.11./13.11.2026
Webinar Hygiene in der Praxis – Refresherseminar 24.11.2026

KVBB-FORTBILDUNGSANGEBOT

Eine Gesamtübersicht über alle Seminare der KVBB finden
Sie unter www.kvbb.de/praxis/fortbildung-termine



Für Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen/ Psychotherapeuten

Termin/ Ort	Thema	Referentin/Referent	Fort- bildungs- punkte	Kosten
13.10.2026 14 bis 17 Uhr Webinar	Beendigung der vertragspsycho- therapeutischen Tätigkeit	Elisabeth Lesche Niederlassungsberaterin der KVBB Michael Stillfried Betriebswirtschaftlicher Berater der KVBB	4	für KVBB- Mitglieder kostenfrei, Nicht- Mitglieder 15 Euro
14.10.2026 14.30 bis 18 Uhr Potsdam	Mentorenschulung – Grundlagenschulung (im Rahmen des Konzeptes KV RegioMed Lehrpraxis)	Jana Kirchberger Dr. med. Linda Kentner Kompetenzzentrum Weiterbildung Brandenburg	5	für KVBB- Mitglieder kostenfrei
18.11.2026 14 bis 18 Uhr Potsdam	Thementag für angestellte Ärztinnen und Ärzte	KVBB sowie Fachexpertinnen und -experten	4	kostenfrei
21.11.2026 9 bis 17 Uhr Potsdam	Informationstag für Existenz- gründer und Praxisabgeber	KVBB sowie Fachexpertinnen und -experten	Zerti- fizierung beantragt	Existenz- gründer und KVBB- Mitglieder kostenfrei, Nicht- mitglieder 50 Euro
25.11.2026 15 bis 17 Uhr Webinar	EBM-Grundseminar für angestellte Ärztinnen und Ärzte	Abrechnungsberaterinnen der KVBB	-	15 Euro

Ausgebucht:

Einführungskurs – Ärztlicher Bereitschaftsdienst im Land Brandenburg 4.11.2026

Für Praxispersonal

Termin/ Ort	Thema	Referentin/Referent	Kosten
4.11.2026 15 bis 18 Uhr Potsdam	Der pädiatrische Notfall	TFN – Training für Notfälle	70 Euro
10.11.2026 10 bis 16 Uhr Potsdam	Medical English für Medizinische Fachangestellte	Jana Kirchberger Sprachtrainerin und interkulturelle Coachin im Gesundheitswesen	110 Euro
14.11.2026 9 bis 14 Uhr Potsdam	Professionell am Praxistresen	Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Personal- und Persönlichkeitsentwicklung	110 Euro

Ausgebucht:

Verbands-Workshop 25.11.2026

Unser Service für Sie:
Sachgebiet Fortbildung
0331/98 22 98 02



SEMINARPROGRAMM 2027: AB OKTOBER NUR NOCH DIGITAL

Im Oktober erscheint das neue Seminarprogramm für 2027 erstmals als E-Paper. Sie finden dann das neue Format auf der Website der KV Brandenburg. Zum Durchblättern genügt ein Klick und über das Inhaltsverzeichnis gelangen Sie direkt zum gewünschten Seminar. Dort ist jeder Seminartermin verlinkt, das führt Sie schnell und einfach zur Anmeldung in unserem Fortbildungsportal.

Wir möchten Ihnen den Zugang zu unseren Fortbildungsangeboten so komfortabel wie möglich gestalten. Das neue E-Paper ist ein wichtiger Schritt dafür und jederzeit verfügbar, ob am Computer, Tablet oder Smartphone, in der Praxis oder unterwegs.

Weitere Informationen zum Start finden Sie in der Oktober-Ausgabe von „KV intern“.

Bitte vormerken

Informationstag für Existenzgründer und Praxisabgeber

- Termin:** 21. November 2026 von 9 bis 17 Uhr
Ort: Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft
 Pappelallee 5, 14469 Potsdam
Zielgruppen: niederlassungsinteressierte Ärztinnen und Ärzte sowie
 Praxisabgebende, die in den nächsten zwei Jahren
 ihre Praxis abgeben möchten

Fortbildungspunkte: bei der Landesärztekammer Brandenburg beantragt

Das **Formular** für das **Praxis-Exposé** finden Sie online bei der KVBB:
www.kvbb.de/praxis/fortbildung-termine (unter Downloads)

Anmeldung:



Unser Service für Sie:
 Sachgebiet Fortbildung
 Frau Friedrich
 0331/23 09 426
fortbildung@kvbb.de

Impfen in der Praxis

Landesärztekammer bietet praxisnahe Fortbildung für Ärzte und Praxispersonal an

Die Landesärztekammer Brandenburg (LÄKB) lädt am **14. Oktober 2026** zum
 Basiskurs „Impfen in der Praxis“ ein.

Die Veranstaltung findet von **14 bis 18:45 Uhr** im **Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft in Potsdam** statt und richtet sich an ambulant tätige Ärztinnen und Ärzte sowie
 Praxismitarbeitende.

Im Seminar werden die aktuellen Empfehlungen der STIKO vermittelt. In drei Work-
 shops zu den Themen Alltagsimpfungen, Reisemedizin und Praxismanagement stehen
 praktische Übungen im Fokus. Schließlich gibt es noch Hinweise zur Abrechnung von
 Impfungen.

Die Veranstaltung ist mit sechs Fortbildungspunkten zertifiziert.

Weitere **Informationen** und die **Anmeldung** zum Kurs finden Sie online bei der Landes-
 ärztekammer Brandenburg: www.laekb.de/impfen-basis

Informationen
und Anmeldung:



Know-how fürs Mentoring

**Zusätzlicher Schulungstermin für Neueinsteiger
am 14. Oktober 2026 in Potsdam**

Immer mehr Brandenburger Praxen engagieren sich in der Aus- und Weiterbildung des ärztlichen Nachwuchses. Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) verzeichnet deshalb auch ein steigendes Interesse an ihren Mentorenschulungen. Das freut uns sehr!

Für alle, die sich neu entscheiden, dem ärztlichen Nachwuchs künftig als Mentorin oder Mentor zur Seite zu stehen, bietet die KVBB in diesem Jahr noch eine zusätzliche Einstiegsschulung an:

Mentorenschulung – Grundlagen

14. Oktober 2026 von 14:30 bis 18 Uhr

Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft, Potsdam

Darin werden die Grundlagen des Mentorings sowie erste hilfreiche Techniken zur Gesprächsführung im Mittelpunkt stehen. Teilnehmende erhalten einen Leitfaden für Mentorings, um Mentees erfolgreich auf ihrem Weg zu begleiten.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Veranstaltung ist mit vier Fortbildungspunkten zertifiziert. Weitere **Informationen und die Anmeldung** finden Sie über die KVBB-Seminarverwaltung unter <https://seminarverwaltung.kvbb.de>

Anmeldung über
die Online-Seminar-
verwaltung:



Unser Service für Sie:

Fortbildung
Frau Thiele
0331/23 09 459
fortbildung@kvbb.de

WERDEN SIE MENTORIN/MENTOR

159 Mentorinnen und Mentoren aller Fachrichtungen engagieren sich bereits im Land Brandenburg für den ärztlichen Nachwuchs. Sie stehen angehenden Medizinerinnen und Medizinern über die gesamte Zeit ihrer Aus- und Weiterbildung als Ansprechpartner zur Seite. Zusammen mit der KVBB sorgen sie damit auch für eine entsprechende regionale Vernetzung in Foren, Netzwerken oder Qualitätszirkeln und unterstützen später bei der Aufnahme einer ambulanten Tätigkeit – vielleicht sogar auch als Nachfolge in ihrer eigenen Praxis.

Wenn auch Sie am Mentorenprogramm der KVBB teilnehmen wollen, melden Sie sich gerne bei uns.

Weitere Informationen:

www.kvbb.de/praxiseinstieg/studium-weiterbildung/mentoreneuebersicht

Ansprechpartner: Daniel Baganz, arzt-werden@kvbb.de, 0331/98 22 98 23

KVBB-Thementag

Vormerken und gleich kostenfrei anmelden: Veranstaltung für angestellte Ärztinnen und Ärzte

Angestellte Ärztinnen und Ärzte tragen im Praxis- und MVZ-Alltag maßgeblich Verantwortung für eine korrekte Abrechnung und eine wirtschaftliche Verordnungsweise – häufig jedoch ohne formale Schulung in diesen Bereichen. Um sie hierbei gezielt zu unterstützen, bietet die KVBB am **18. November 2026 von 14 bis 18 Uhr** einen kostenfreien Thementag im Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft speziell für angestellte Kolleginnen und Kollegen an.

Die Veranstaltung richtet sich an alle Ärztinnen und Ärzte, die im Rahmen einer Anstellung an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen – unabhängig davon, ob sie in einem MVZ, einer Berufsausübungsgemeinschaft oder in einer Einzelpraxis angestellt sind.

Ziele des Thementages

Der Thementag soll Ihnen mehr Sicherheit für Ihren beruflichen Alltag geben und zentrale Fragen rund um Abrechnung, Verordnung und Verantwortung klären. Nach der Veranstaltung sollen Sie:

- > die Grundlagen der EBM-Abrechnung kennen und typische Fehler vermeiden können,
- > wissen, wo und wie Sie Unterstützung bei Abrechnungsfragen erhalten,
- > Grundprinzipien wirtschaftlicher Verordnung sicher anwenden können,
- > Klarheit über „Budget“, Richtgrößen, Prüfmechanismen und Regressrisiken für angestellte Ärztinnen und Ärzte gewinnen,
- > Ihre Rolle und Verantwortung im MVZ bzw. in der Praxis besser einschätzen,
- > spezifische Rahmenbedingungen, Chancen und Herausforderungen der Arbeit im MVZ verstehen und für den eigenen Arbeitsalltag nutzen können.

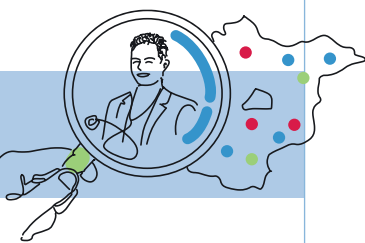
Für die Durchführung der Veranstaltung ist eine Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen erforderlich. Die Teilnahme ist für Sie kostenfrei.

Die Veranstaltung wurde mit 4 Fortbildungspunkten zertifiziert.

Weitere **Informationen** zur Veranstaltung und **Anmeldung** finden Sie über die KVBB-Seminarverwaltung: <https://seminarverwaltung.kvbb.de>

Anmeldung zur
Veranstaltung:





Zulassungen

Nachstehende Entscheidungen haben noch keine Bestandskraft erlangt, sodass dagegen noch Widerspruch eingelegt werden kann

Niederlassungen im August 2026

Planungsbereich	Name	Fachgruppe	Anschrift	Übernahme/Neugründung
Mittelbereich Senftenberg- Großräschen	Dr. med. Andreas Drescher	Facharzt für Allgemeinmedizin	Kormoranstraße 1 01968 Senftenberg	Neugründung
	Dr. med. Anke Drescher	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Kormoranstraße 1 01968 Senftenberg	Neugründung
Brandenburg an der Havel, Stadt/ Potsdam-Mittelmark	Dipl.-Psych. Susanne Schwarz	Psychologische Psychotherapeutin/ Verhaltenstherapie bei Erwachsenen	Trauerberg 27-28 14776 Brandenburg an der Havel	anteilige Übernahme der Praxis von Dipl.-Psych. Anke Kroll
Märkisch-Oderland	Dipl.-Psych. Claudia Rühl	Psychologische Psychotherapeutin/ Verhaltenstherapie bei Erwachsenen	Mahlsdorfer Straße 59 15366 Hoppegarten/OT Hönow	anteilige Übernahme der Praxis von Dr. rer. medic. Oliver Ungerer
Potsdam, Stadt	Dipl.-Psych. Univ. Julia Wahl	Psychologische Psychotherapeutin/ Verhaltenstherapie bei Erwachsenen	Gutenbergstraße 62 14467 Potsdam	anteilige Übernahme der Praxis von Dr. med. Uta Erle

Neuzulassungen im August 2026

Name/Zusatz	Fachgruppe	Anschrift	Datum
Elena Osorgina <i>voller Versorgungsauftrag</i>	Fachärztin für Innere Medizin/Hausärztin	Lausitzer Straße 21 03046 Cottbus	ab 1.7.2026
MUDr. Dusan Galis <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Facharzt für Anästhesiologie	Pankeweg 4 D 16928 Groß Pankow (Prignitz)	ab 1.10.2026
Dr. med. Lisa-Marie Mielenz <i>voller Versorgungsauftrag</i>	Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten	Robert-Koch-Straße 7-15 15306 Seelow	ab 1.1.2027
Sameer Belal <i>halber Versorgungsauftrag</i> <i>Aufstockung auf einen vollen Versorgungsauftrag</i>	Facharzt für Urologie	Kirchplatz 6 A 03130 Spremberg	ab 1.1.2027
Wladimir Kremer <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut	Friedensstraße 43 16866 Gumbtow/OT Demerthin	ab 1.1.2027
Dipl.-Psych. Charlotte Garbe <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Psychologische Psychotherapeutin	Fürstenwalder Straße 14 15562 Rüdersdorf bei Berlin	ab 1.7.2026

Lesen Sie weiter auf Seite 36.

Name/Zusatz	Fachgruppe	Anschrift	Datum
Dipl.-Psych. Katharina Köller <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Psychologische Psychotherapeutin	Gewerbeparkring 1 15517 Fürstenwalde/Spree	ab 1.7.2026
Florian Pritschow <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Psychologischer Psychotherapeut	Potsdamer Straße 55 14513 Teltow	ab 1.10.2026
Dipl.-Psych. Julia Quentin <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Psychologische Psychotherapeutin	Altmarkt 2 01990 Ortrand	ab 1.12.2026
Christiane Richter <i>halber Versorgungsauftrag</i> <i>Jobsharing-Zulassung</i>	Psychologische Psychotherapeutin	Hermannstraße 40 15562 Rüdersdorf bei Berlin	ab 1.7.2026
Dipl.-Psych. Claudia Rühl <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Psychologische Psychotherapeutin	Mahlsdorfer Straße 59 15366 Hoppegarten/OT Hönow	ab 1.8.2026
Dipl.-Psych. Laslo Scholtze <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Psychologischer Psychotherapeut	Magdeburger Straße 4 14806 Bad Belzig	ab 1.10.2026
Friederike Schönfelder <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Psychologische Psychotherapeutin	Friedrichstraße 58 15537 Erkner	ab 13.5.2026
Dipl.-Psych. Elena Surmeli <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Psychologische Psychotherapeutin	Friedrichstraße 58 15537 Erkner	ab 13.5.2026
Dipl.-Psych. Anja Trué <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Psychologische Psychotherapeutin	Wobringstraße 3 15517 Fürstenwalde/Spree	ab 1.7.2026
Dipl.-Psych. Jonathan Walther <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Psychologischer Psychotherapeut	Weststraße 28 04910 Elsterwerda	ab 1.9.2026

Anstellungen im August 2026

Name/Zusatz	Fachgruppe	Anstellende Betriebsstätte	Anschrift	Datum
Stefanie Karlas	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Dr. med. Juliane Rettig-Zimmermann Fachärztin für Innere Medizin	Bernauer Straße 66 16515 Oranienburg	ab 1.7.2026
Martin Peters	Facharzt für Allgemeinmedizin	Dr. med. Marina Höhne Fachärztin für Allgemeinmedizin	Friedrich-Ebert-Straße 35 14469 Potsdam	ab 1.7.2026
Nadja Schäfer <i>ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis</i> <i>Karl-Marx-Straße 29, 15537 Grünheide (Mark)</i>	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Dr. med. Ekkehard Beck Facharzt für Innere Medizin	Otto-Nuschke-Straße 2 15562 Rüdersdorf bei Berlin	ab 1.7.2026

Lesen Sie weiter auf Seite 38.

Name/Zusatz	Fachgruppe	Anstellende Betriebsstätte	Anschrift	Datum
Irina Gartung <i>ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Bernauer Straße 74, 16515 Oranienburg</i>	Fachärztin für Innere Medizin/Hausärztin	Berufsausübungsgemeinschaft Dr. med. Anke Ribbeck Dr. Oliver Bettle Dr. Ingo Görzig	Havelplatz 2-10 16761 Hennigsdorf	ab 1.10.2026
Dr. med. Holger Bull <i>ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Meyenburger Chaussee 17, 16909 Wittstock/Dosse</i>	Facharzt für Augenheilkunde	Berufsausübungsgemeinschaft Dr. med. Jan Brands Sérgio Alves Macedo	Fehrbelliner Straße 38 A 16816 Neuruppin	ab 1.8.2026
Stefanie Zettl	Fachärztin für Augenheilkunde	Berufsausübungsgemeinschaft Dr. med. Jan Brands Sérgio Alves Macedo	Fehrbelliner Straße 38 A 16816 Neuruppin	ab 1.8.2026
Ella Charter <i>Jobsharing-Anstellung</i>	Fachärztin für Innere Medizin	Berufsausübungsgemeinschaft Dr. med. Beatrix Kaltenmaier Dr. med. Sven Christoph Schmidt	Hauffstraße 1 15517 Fürstenwalde/Spree	ab 22.6.2026
Katharina Asmus <i>Jobsharing-Anstellung</i>	Fachärztin für Innere Medizin und Nephrologie	Berufsausübungsgemeinschaft Dr. med. Fabian Sprenger Dr. med. Klarissa Langer Gunter Noack	Göttiner Straße 28 14776 Brandenburg an der Havel	ab 1.10.2026
Dr. med. Bettina Plenert	Fachärztin für Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie	Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft Prof. Frank Bühling Dr. Michael Gerber Prof. Pietro Nenoff Erik von Rein	Friedrich-Jage-Straße 4 04910 Elsterwerda	ab 1.7.2026
Dr. rer. nat. Doreen Kuhlow	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Diamedikum MVZ Bad Belzig/Niemegk	Kirchplatz 8 14823 Niemegk	ab 1.7.2026
Juliane Pohl	Fachärztin für Allgemeinmedizin	LMI Landenberg Medical Institute MVZ GmbH	Veltener Straße 12 16761 Hennigsdorf	ab 1.7.2026
Dipl.-Med. Petra Wilhelm <i>ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Otto-Grotewohl-Straße 4 E, 03222 Lübbenau/Spreewald</i>	Fachärztin für Innere Medizin/Hausärztin	MVZ Epikur GmbH	Bahnhofstraße 4 04895 Falkenberg/Elster	ab 1.10.2026
Dr. med. Hartmut Parthe	Facharzt für Anästhesiologie	MVZ für Anästhesie und Spezielle Schmerztherapie GbR	Pankeweg 4 D 16928 Groß Pankow (Prignitz)	ab 1.10.2026
Dr. med. Mario Kleinke <i>ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Uferstraße 3, 15230 Frankfurt (Oder)</i>	Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	MVZ Frankfurt (Oder)	Müllroser Chaussee 7 15236 Frankfurt (Oder)	ab 1.7.2026

Lesen Sie weiter auf Seite 40.

Name/Zusatz	Fachgruppe	Anstellende Betriebsstätte	Anschrift	Datum
Jenny Stahnke	Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	OGD MVZ Facharztzentrum Alte Tuchfabrik	Am Bahnhof 1 16909 Wittstock/Dosse	ab 1.10.2026
Dr. med. Kathrin Voß	Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	OGD MVZ Facharztzentrum Alte Tuchfabrik	Am Bahnhof 1 16909 Wittstock/Dosse	ab 1.10.2026
Dr. med. Pablo Villavicencio Lorini	Facharzt für Humangenetik	MVZ Hochstraße	Hochstraße 29 14770 Brandenburg an der Havel	ab 13.5.2026
Andreas Hans Otto Strache <i>ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Finsterwalder Straße 22, 03238 Massen-Niederlausitz</i>	Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie	Elbe-Elster MVZ GmbH MVZ Herzberg	Schliebener Straße 89 04916 Herzberg (Elster)	ab 1.7.2026

Korrektur Anstellungen zu „KV intern“ 8/2026

Name/Zusatz	Fachgruppe	Anstellende Betriebsstätte	Anschrift	Datum
Dipl.-Med. Marcella Koark	Fachärztin für Allgemeinmedizin	MVZ Dr. Braun GmbH	Lieberoser Straße 35/36 03046 Cottbus	ab 1.10.2026

Ermächtigungen im August 2026

Name	Fachgruppe	Einrichtung	Zeitraum	Umfang
Priv.-Doz. Dr. med. Lukas Philipp Beyer	Facharzt für Radiologie	Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH	1.7.2026 bis 30.6.2028	Ermächtigt nach § 31a Abs. 1 Nr. 1 Ärzte-ZV i. V. m. § 43 Abs. 3 Krebsfrüherkennungs-Richtlinie (KFE-RL) auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten auf dem Gebiet der Radiologie, die über eine Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung gem. § 43 Abs. 5 KFE-RL (Erstbefunder) verfügen, zur Zweitbefundung von kontroll- oder abklärungsbedürftigen Befunden. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.
Dr. med. Benedikt Pregler	Facharzt für Radiologie	Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH	1.7.2026 bis 30.6.2028	Ermächtigt nach § 31a Abs. 1 Nr. 1 Ärzte-ZV i. V. m. § 43 Abs. 3 Krebsfrüherkennungs-Richtlinie (KFE-RL) auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten auf dem Gebiet der Radiologie, die über eine Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung gem. § 43 Abs. 5 KFE-RL (Erstbefunder) verfügen, zur Zweitbefundung von kontroll- oder abklärungsbedürftigen Befunden. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.
Dr. med. univ. Robert Matz	Facharzt für Radiologie	Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH	1.7.2026 bis 30.6.2028	Ermächtigt nach § 31a Abs. 1 Nr. 1 Ärzte-ZV i. V. m. § 43 Abs. 3 Krebsfrüherkennungs-Richtlinie (KFE-RL) auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten auf dem Gebiet der Radiologie, die über ein Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung gem. § 43 Abs. 5 KFE-RL (Erstbefunder) verfügen, zur Zweitbefundung von kontroll- oder abklärungsbedürftigen Befunden. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.
Dipl.-Psych. Katja Ballaschk	Psychologische Psychotherapeutin/ Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin	AWO Kinder- und Jugendhilfe Potsdam gGmbH	1.4.2026 bis 31.3.2028	Ermächtigt nach § 31 Abs. 1 S. 3 und 4 Ärzte-ZV auf Zuweisung der AWO Kinder- und Jugendhilfe Potsdam gGmbH, Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene, die in einer Leistungsbeziehung zur AWO Kinder- und Jugendhilfe Potsdam gGmbH stehen und bei denen verfügbare Maßnahmen leistungsverpflichteter Sozialhilfeträger des Sozialgesetzbuchs VIII bzw. IX in Anspruch genommen werden (insb. Eingliederungshilfe), im Richtlinienverfahren der Verhaltenstherapie zu behandeln, soweit bei ihnen zu Behandlungsbeginn das Bestehen einer sozialen Benachteiligung aufgrund einer erheblichen Einschränkung des psychosozialen Funktionsniveaus durch einen GAF-Wert von höchstens 50 oder äquivalent festgestellt ist, auch aufgrund des Bestehens einer intellektuellen Beeinträchtigung oder einer stoffgebundenen Suchterkrankung. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung nach den Vorgaben des Konsiliarverfahrens gemäß Psychotherapie-Richtlinie (Muster 7).
Dipl.-Psych. Katja Ballaschk	Psychologische Psychotherapeutin/ Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin	Landeshauptstadt Potsdam, Arbeitsgruppe Sozialpsychiatrischer Dienst sowie Bereich Kinder und Jugendliche des Öffentlichen Gesundheitsdienstes	1.9.2026 bis 31.3.2028	Ermächtigt nach § 31 Abs. 1 S. 3 und 4 Ärzte-ZV auf Zuweisung der Landeshauptstadt Potsdam, Arbeitsgruppe Sozialpsychiatrischer Dienst sowie dem Bereich Kinder und Jugendliche des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene, die in einer Leistungsbeziehung zur Landeshauptstadt Potsdam, Arbeitsgruppe Sozialpsychiatrischer Dienst sowie Bereich Kinder und Jugendliche des Öffentlichen Gesundheitsdienstes stehen und bei denen verfügbare Maßnahmen leistungsverpflichteter Sozialhilfeträger des Sozialgesetzbuchs VIII bzw. IX (insb. Eingliederungshilfe) sowie Leistungen nach dem Brandenburgischen Psychisch-Kranken-Gesetz (BbgPsychKG) in Anspruch genommen werden, psychotherapeutisch zu behandeln, soweit bei ihnen zu Behandlungsbeginn das Bestehen einer sozialen Benachteiligung aufgrund einer erheblichen Einschränkung des psychosozialen Funktionsniveaus durch einen GAF-Wert von höchstens 50 oder äquivalent festgestellt ist, auch aufgrund des Bestehens einer intellektuellen Beeinträchtigung oder einer stoffgebundenen Suchterkrankung. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung nach den Vorgaben des Konsiliarverfahrens gemäß Psychotherapie-Richtlinie (Muster 7).

Lesen Sie weiter auf Seite 44.

Änderung Praxisanschrift/Praxisverlegung

Name/Fachgruppe	Neue Anschrift	Datum
Dr./WolgGMU Tatiana Izmaylova Fachärztin für Innere Medizin/Hausärztin	Bötzower Platz 3 16515 Oranienburg	
Dr. med. Jan Brands Facharzt für Augenheilkunde	Meyenburger Chaussee 17 16909 Wittstock/Dosse	
Dr. med. Annabelle Franke Psychotherapeutisch tätige Ärztin	Warthestraße 20 14513 Teltow	
Sofie Kölling Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin	Seebadallee 36 15834 Rangsdorf	
Dipl.-Psych. Sebastian Beyer Psychologischer Psychotherapeut	Hohe Allee 1 15366 Neuenhagen bei Berlin	ab 1.10.2026
Dipl.-Psych. Isolde Bolin Psychologische Psychotherapeutin	Berliner Straße 52 A 16321 Bernau bei Berlin	
Dipl.-Psych. Julia Junker Psychologische Psychotherapeutin	Hermann-Elflein-Straße 21 14467 Potsdam	ab 1.1.2027
Dipl.-Psych. Tanja Schneider Psychologische Psychotherapeutin	Kurfürstenstraße 22 14467 Potsdam	
Dipl.-Psych. Irina Schönebeck Psychologische Psychotherapeutin	Heinestraße 52 16341 Panketal	
Dipl.-Psych. Univ. Julia Wahl Psychologische Psychotherapeutin	Gutenbergstraße 62 14467 Potsdam	
Dipl.-Psych. Kristin Zerning Psychologische Psychotherapeutin	Kurfürstenstraße 22 14467 Potsdam	

ENTSCHEIDUNGEN DES LANDESAUSSCHUSSES FÜR ÄRZTE UND KRANKENKASSEN

Die aktuellen Beschlüsse des Landesausschusses über Zulassungssperren bzw. Zulassungsmöglichkeiten sowie Zulassungsförderungen finden Sie auf der Website der KV Brandenburg unter www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/bedarfsplanung. Geben Sie den Webcode web007 in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Beschlüssen.



ÜBERSICHT ZULASSUNGSMÖGLICHKEITEN

Eine Übersicht über die für Zulassungen oder Anstellungen geöffneten bzw. gesperrten Planungsgebiete im Bereich der KVBB finden Sie auf der Internetseite der KVBB unter www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/freie-arztsitze. Geben Sie den Webcode web003 in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Zulassungsmöglichkeiten.



Zulassungsförderungen

In folgenden Regionen werden aufgrund durch den
Landesausschuss festgestellter drohender Unter-
versorgung Zulassungen/Anstellungen gefördert:

Hausärzte	Mittelbereiche Bad Freienwalde, Eberswalde, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Fürstenwalde/Spree, Jüterbog, Perleberg-Wittenberge, Prenzlau, Beeskow (ohne Stadt Bad Saarow und Storkow), Eisenhüttenstadt, Forst, Guben, Kyritz, Lübben, Lübbenau, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Seelow, Senftenberg-Großräschen, Spremberg, Herzberg (Elster), Lauchhammer-Schwarzheide, Schwedt/Oder Für die Regionen Cottbus Stadt und Frankfurt (Oder) Stadt werden Zulassungen/Anstellungen auf Beschluss des Vorstands der KV Brandenburg auf der Grundlage von § 1 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zur Gewährung von Investitionskostenzuschüssen und Sicherstellungszuschlägen durch die KV Brandenburg aus dem Strukturfonds gem. § 105 Abs. 1a SGB V gefördert.
Augenheilkunde	Mittelbereiche Kyritz, Prenzlau
Frauenheilkunde	Mittelbereiche Beeskow, Eisenhüttenstadt, Lübben, Lübbenau, Forst
Kinderheilkunde	Mittelbereiche Herzberg (Elster), Lauchhammer-Schwarzheide, Lübbenau, Elsterwerda-Bad Liebenwerda Für die Städte Jüterbog und Luckenwalde werden Zulassungen/Anstellungen auf Beschluss des Vorstands der KV Brandenburg auf der Grundlage von § 1 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zur Gewährung von Investitionskostenzuschüssen und Sicherstellungszuschlägen durch die KV Brandenburg aus dem Strukturfonds gem. § 105 Abs. 1a SGB V gefördert.
Dermatologie	Mittelbereiche Beeskow, Eberswalde, Eisenhüttenstadt, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Lübbenau, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Senftenberg-Großräschen sowie Märkisch-Oderland Für die Landkreise Spree-Neiße und Oberspreewald-Lausitz werden Zulassungen/Anstellungen auf Beschluss des Vorstands der KV Brandenburg auf der Grundlage von § 1 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zur Gewährung von Investitionskostenzuschüssen und Sicherstellungszuschlägen durch die KV Brandenburg aus dem Strukturfonds gem. § 105 Abs. 1a SGB V gefördert.
HNO-Heilkunde	Mittelbereiche Eisenhüttenstadt und Senftenberg-Großräschen sowie die Städte Wittenberge und Wittstock (Dosse)
Nervenheilkunde	Mittelbereiche Kyritz, Perleberg-Wittenberge

Praxisnachfolge

Ausschreibungen zur Nachbesetzung/ Bewerbungsfrist bis 28. Oktober 2026

In Gebieten, für die der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen eine Zulassungssperre angeordnet hat, schreibt die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg gemäß § 103 Abs. 4 SGB V nach Antragstellung folgende vertragsärztliche/-psychotherapeutische Sitze zur Nachbesetzung aus:

Laufende Bewerbungs- kennziffer	Fachgruppe	Planungsbereich	Gewünschter Übergabetermin
80/2026	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (½ Versorgungsauftrag)	Dahme-Spreewald	schnellstmöglich
81/2026	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	Dahme-Spreewald	schnellstmöglich
82/2026	Laboratoriumsmedizin (½ Versorgungsauftrag)	Land Brandenburg	schnellstmöglich
83/2026*	Frauenheilkunde (¼ Versorgungsauftrag)	Cottbus/Stadt	schnellstmöglich

* privilegierter Bewerber

SIE HABEN INTERESSE?

Dann besuchen Sie bitte unsere Website unter www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/freie-arztsitze und nutzen Sie die hinterlegte Vorlage zur Interessenbekundung (QR-Code):



Diese Informationen leiten wir an die Praxisabgebende/den Praxisabgebenden oder die bevollmächtigte Anwaltskanzlei weiter und bitten um Kontaktaufnahme mit Ihnen.

Stellen Sie bitte außerdem innerhalb der Bewerbungsfrist einen vollständigen **Antrag auf Zulassung** bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses.

Wichtig: Sind Sie bereits in die **Warteliste** eingetragen, beachten Sie bitte, dass dies **keine automatische Bewerbung** für ausgeschriebene Praxissitze ist. Auch Sie müssen einen Zulassungsantrag stellen und uns Ihre Kontaktdaten für die Praxisabgebenden übermitteln.

Weitere Informationen rund um die Zulassung finden Sie auf unserer Website: www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung

Unser Service für Sie: Fachbereich Sicherstellung, Sandy Jahn, 0331/23 09 322
Elisabeth Lesche, 0331/23 09 320



KVBB
Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg

JETZT HAUSÄRZTIN ODER HAUSARZT IN FRANKFURT (ODER) WERDEN.

Praxisübernahme, Neugründung oder Anstellung



finanzielle Förderung
bis zu 55.000 Euro

Die KV Brandenburg sucht engagierte Hausärztinnen und Hausärzte für Frankfurt (Oder). Ob Anstellung oder eigene Praxis: Sie entscheiden. Praxisübernahme oder Neugründung sind möglich.

Das bieten wir Ihnen:

- finanzielle Förderung bis zu 55.000 Euro
- Unterstützung durch unsere erfahrene Niederlassungsberatung
- Hilfe bei der Suche nach passenden Praxis- und Wohnräumen
- Kooperation mit regionalen Partnern für Ihren erfolgreichen Start

Frankfurt (Oder) verbindet Stadtleben, Natur und Nähe zu Berlin. Informieren Sie sich jetzt bei uns und lassen Sie sich beraten. Wir freuen uns auf Sie.

Telefon: 0331 2309-320, E-Mail: niederlassungsberatung@kvbb.de



www.kvbb.de/niederlassung



Herzlichen Glückwunsch

Feierliche Freisprechung für über hundert Medizinische Fachangestellte in Potsdam



Vier der fünf besten Absolventinnen, (v. l.) Emily Sophie Wilke, Paulina Riemer, Swantje Oelze und Karin Heimesaat, wurden noch einmal gesondert geehrt. Nicht auf dem Bild: Isabella Pade.

Foto: LÄKB

122 Auszubildende zur/zum Medizinischen Fachangestellten (MFA) haben erfolgreich die Sommerabschlussprüfung 2026 abgelegt. Bei einer feierlichen Freisprechung im Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft in Potsdam erhielten sie Anfang August ihre Zeugnisse und MFA-Briefe. Das teilte die Landesärztekammer Brandenburg (LÄKB) mit.

„Merken Sie sich: Die Ärzte sind vielleicht der Kopf der Praxis, aber Sie sind das Herz“, sagte Dr. Ellen Ortmann, LÄKB-Vorstandsmitglied. Sie dankte allen Praxen, die mit viel Kraft, Geduld und Ausdauer die Ausbildung und Umschulung von MFA ermög-

lichen und somit einen unverzichtbaren Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten.

Bei der diesjährigen Prüfung schlossen zwei Teilnehmerinnen mit dem Gesamtprädikat „sehr gut“ ab. Sie absolvierten ihre praktische Ausbildung in Hausarztpraxen in Brandenburg an der Havel bzw. Werder (Havel).

Laut LÄKB sind derzeit 366 MFA-Auszubildende in Brandenburger Praxen tätig, 131 in medizinischen Versorgungszentren. 40 angehende MFA haben Ausbildungsverträge mit Krankenhäusern. **ute**

Long COVID

Eine Information der DiReNa: Allergologische Beschwerden – wann weiter abklären?

Bei Long COVID können neben Fatigue, Belastungsintoleranz oder kognitiven Einschränkungen auch Beschwerden auftreten, die allergieähnlich oder mit einer Mastzellaktivierung vereinbar sein können. Eine Beteiligung von Mastzellen wird als möglicher Mechanismus diskutiert. Ein ursächlicher Zusammenhang und die Bedeutung für die Versorgung von Menschen mit Long COVID sind bislang jedoch nicht abschließend geklärt.

Die Beschwerden können sich teilweise mit Symptomen mastzellossoziiierter Erkrankungen überschneiden, etwa mit Flush, Urtikaria, Angioödem, Magen-Darm-Beschwerden oder bronchialen Symptomen. Diese Beschwerden sind jedoch nicht spezifisch für ein Mastzellaktivierungssyndrom (MCAS).

Wann ist eine allergologische Mitbeurteilung sinnvoll?

Eine weiterführende allergologische Abklärung kann insbesondere erwogen werden bei

- > neu aufgetretenen oder deutlich verstärkten allergieähnlichen Beschwerden nach COVID-19,
- > rezidivierendem Flush, Urtikaria oder Angioödem,
- > anfallsartigen Beschwerden, die mehrere Organsysteme betreffen,
- > wiederholbaren, zeitnah nach Nahrungsmitteln oder Medikamenten auftretenden Reaktionen und
- > unklarer bronchialer Hyperreagibilität oder asthmaähnlichen Beschwerden.

Was wird abgeklärt?

Ziel ist zunächst die Differentialdiagnostik etablierter allergologischer Erkrankungen, insbesondere IgE-vermittelter Allergien, chronischer Urtikaria, von Asthma und Arzneimittelüberempfindlichkeiten.

Bei passender klinischer Konstellation kann eine spezialisierte Abklärung auf Mastzell-erkrankungen sinnvoll sein. Ein MCAS wird nicht anhand unspezifischer Einzelbeschwerden diagnostiziert. In die diagnostische Einordnung fließen wiederkehrende systemische

Episoden, objektivierbare Hinweise auf Mastzellmediatorfreisetzung und das Ansprechen auf eine gegen Mastzellmediatoren gerichtete Behandlung ein.

Bei Tachykardie, Schwindel und Beschwerden beim Aufstehen sollte zusätzlich eine Dysautonomie, einschließlich eines posturalen Tachykardiesyndroms (POTS), differentialdiagnostisch berücksichtigt werden.

Wann rasch ärztliche Hilfe erforderlich ist

Akute Atemnot, Schwellungen von Zunge oder Rachen, Kreislaufbeschwerden bis zur Ohnmacht oder eine rasch zunehmende, schwere allergische Reaktion müssen umgehend medizinisch abgeklärt werden.

DiReNa-Dialog im November

Wie ist die Versorgung von Menschen mit Long COVID und weiteren postviralen Erkrankungen in Brandenburg aktuell aufgestellt und wo bestehen weiterhin Versorgungslücken? Darüber möchte DiReNa beim nächsten DiReNa-Dialog im November mit Beteiligten aus der Versorgung ins Gespräch kommen. Weitere Informationen folgen.

Für Fragen und weitere Informationen:
DiReNa Gesundheitsnetzwerk
Brandenburg e. V.
geschaeftsstelle@direna.de
www.direna.de

Quellen:

Rabady S, Hoffmann K, Aigner M, et al. S1 guidelines for the management of postviral conditions using the example of post-COVID-19.

Wiener Klinische Wochenschrift. 2023; 135(Suppl 4): 525–598. doi: 10.1007/s00508-023-02242-z. PMID: 37555900.

Castells M, Giannetti MP, Hamilton MJ, et al. Mast cell activation syndrome: Current understanding and research needs. Journal of Allergy and Clinical Immunology. 2024; 154(2): 255–263. doi:10.1016/j.jaci.2024.05.025. PMID: 38851398.

Wechsler JB, Butuci M, Wong A, Kamboj AP, Youngblood BA. Mast cell activation is associated with post-acute COVID-19 syndrome. Allergy. 2022;77(4): 1288–1291. doi: 10.1111/all.15188. PMID: 34820848.

Valent P, Hartmann K, Bonadonna P, et al. Mast Cell Activation Syndromes: Collegium Internationale Allergologicum Update 2022. International Archives of Allergy and Immunology. 2022;183(7): 693–715. doi:10.1159/000522678.

IT-Feeigkeiten gesucht?

T2med inklusive Online-Terminkalender und PatMed
werbefrei & ohne Extrakosten im Rahmen der Softwarepflege

👤 Innovatives PVS mit
moderner Technologie und
Online-Terminbuchung

➕ Elektronische Patientenakte für
Patienten-Smartphones mit
Medikamentenbestellung,
Messwertübermittlung etc.

👤 Inklusive kostenfreier Apps
für iPhones und iPads

➕ App für Android & Apple



www.t2med.de



www.patmed.de

Ihre Brandenburger T2med-Partner:

IT.S medical GmbH Potsdam

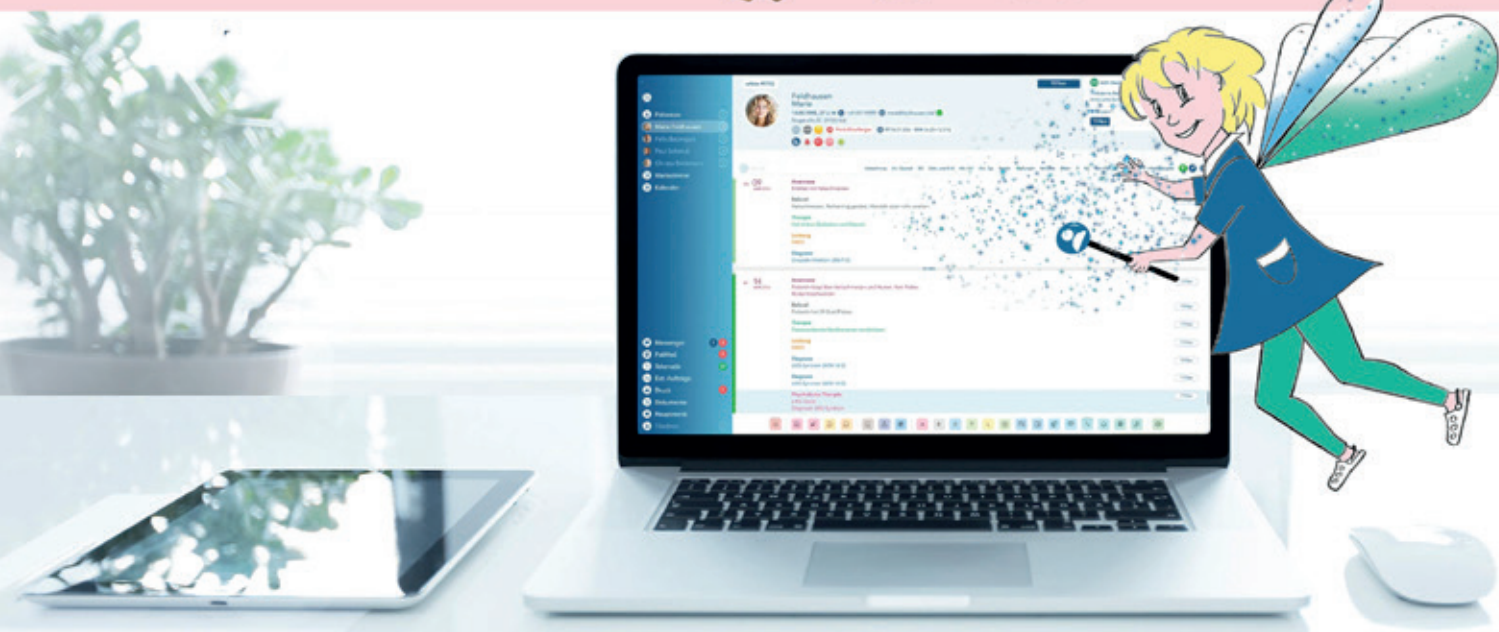
Frau Calek
info@itsmedical.de
www.itsmedical.de
0331 - 8 777 777 0

HUCKE-IT Eberswalde

Herr Hucke
info@hucke-it.de
www.hucke-it.de
03334 - 63 55 843



iOS





KVBB
Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg

JETZT HAUSÄRZTIN ODER HAUSARZT IM GROßRAUM COTTBUS WERDEN

Ihre Chance auf eine sichere Zukunft!



**finanzielle Förderung
bis zu 55.000 Euro**

Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) sucht dringend engagierte Hausärztinnen und Hausärzte für den Großraum Cottbus! Ob angestellt oder niedergelassen: Bei uns können Sie Ihren Traum von der eigenen Praxis verwirklichen – durch Übernahme oder Neugründung.

Unser Angebot für Sie:
finanzielle Förderung bis zu 55.000 Euro, Fachberatung in den Bereichen Niederlassung, Abrechnung und betriebswirtschaftliche Themen, Hilfe bei der Suche nach geeigneten Praxis- und Wohnräumen, Kooperation mit regionalen Partnern für einen erfolgreichen Start

Starten Sie jetzt Ihre Zukunft in der Modellregion Gesundheit Lausitz in Nachbarschaft zur neuen Universitätsmedizin – mit Lebensqualität, beruflicher Erfüllung und starker Unterstützung an Ihrer Seite. Informieren Sie sich jetzt und lassen Sie sich beraten – wir freuen uns auf Sie.
Telefon: 0331 2309–320, E-Mail: niederlassungsberatung@kvbb.de

